

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Riwald Electronics Recycling GmbH mit Bescheid vom 28.07.2026 (Az. RPS54_2-8823-1784/3/1) eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erneuerung der Zerkleinerungstechnik der Altkühlgeräteaufbereitungsanlage und die Anpassung der Anlage an den Stand der Technik am Standort Heilbronner Straße 13 in 75031 Eppingen erteilt.

In diesem Zusammenhang erfolgt nach § 10 Abs. 7 und Abs. 8 BImSchG folgende öffentliche Bekanntmachung:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids

1. Die Riwald Electronics Recycling GmbH (Fa. Riwald) erhält die **immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung** für die Anlage nach Nr. 8.11.2.1 des Anhangs I der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) zur Behandlung gefährlicher Abfälle am Standort Heilbronner Straße 13 in 75031 Eppingen.
2. Die Änderung umfasst die Erneuerung der Zerkleinerungstechnik der Altkühlgeräteaufbereitungsanlage und die Anpassung der Anlage an den Stand der Technik.
3. Die bisher genehmigten Behandlungsmengen an gefährlichen Abfällen in Höhe von 5 t/h werden nicht geändert.
4. Bestandteile dieser Genehmigung sind die in Abschnitt II. genannten Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt III. festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
5. Die Bestimmungen bisheriger Zulassungen gelten weiter, soweit in dieser Entscheidung nichts Anderes geregelt ist.
6. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von _ festgesetzt. Gebührenschildnerin ist die Fa. Riwald in Eppingen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5 in 70178 Stuttgart, Klage erhoben werden.

Hinweise

Der Bescheid beinhaltet in Abschnitt III. „Inhalts- und Nebenbestimmungen, Hinweise“ u. a. die verfügbaren Auflagen.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheids liegt vom Tag nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen (hier: 03.08.2026 bis 17.08.2026, je einschließlich) zur Einsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.2 - Industrie, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft, Ruppmannstraße 21 in 70565 Stuttgart, Eingang B, Zwischengeschoss, Zimmer Z.076 aus. Die Einsichtnahme erfolgt beim Regierungspräsidium nur nach terminlicher Vereinbarung per E-Mail (abteilung5@rps.bwl.de) oder per Telefon unter 0711/904-15455. Der Bescheid und seine Begründung kann bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 54.2 - Industrie, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft, Ruppmannstraße 21 in 70565 Stuttgart, oder elektronisch (abteilung5@rps.bwl.de) angefordert werden. Mit Ablauf des 17.08.2026 (Ende der Auslegungsfrist) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Regierungspräsidium Stuttgart, den 29.07.2026